

# Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Er erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagblatt“ und „Mittwochs Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatslich für Abholer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Streik u.ä. ersicht jeder Anpruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbpaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., die halbpaltene Reklamzeile 40 Pfg., Ausnahmehöhe 50 Pfg. / Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für wichtige Werbegeräte und druckliche Umschreibungen oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— M. das Laufen, zusätzl. Postgebühr. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 83

Dienstag, den 16. Juli 1929

31. Jahrg.

## Die Anfuhr von 40 cbm Kies

für die Oppiner und Gräfenhainicher Straße ist zu vergeben. Zum Aufladen werden dem Unternehmer Leute gestellt. Schriftliche Angebote ist bis zum 18. Juli mit der Aufschrift „Kiesanfuhr“ verschlossen abzugeben.

Kemberg, den 13. Juli 1929.

Der Magistrat.

## Straßensperrung.

Wegen Brückenrenewierung an Hauptgassen wird die Dornaer Straße ab 17. Juli bis auf weiteres für den Kraftfahrzeug- und Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Umleitung nach Dorna: Gadiß und Wertzig.

Kemberg, den 15. Juli 1929.

Der Magistrat.

## Kleinhandel mit Branntwein

ist nur den Verkaufsstellen-Inhabern gestattet, die im Besitze der Erlaubnis nach § 33 der Gewerbeordnung sind. Die Erlaubnis berechtigt nur zur Abgabe von Branntwein zum Privatgebrauch. Der Ausschank oder der Verkauf zum Genuß auf der Stelle ist verboten.

Zum Überhandlungen werden befristet, haben auch die Entscheidung der Kleinhandlernerlaubnis zur Folge.

Kemberg, den 12. Juli 1929.

Die Polizeiverwaltung.

Nach der Regierungspolizeiverordnung vom 14. Juni 1921 ist das

## Betreten der Feldfluren

außerhalb der öffentlichen Gemeindegrenze in den Monaten Mai, Juni, Juli, August in der Zeit vom Einbruch der Dunkelheit (spätestens um 21 Uhr) bis zum Tagesanbruch (frühestens 4 Uhr), und in den übrigen Monaten von 20 Uhr bis zum Tagesanbruch (frühestens 5 Uhr) verboten.

Ausnahmen sind nur mit besonderer schriftlicher Erlaubnis der Polizeiverwaltung zulässig. Jede Übertretung der vorstehenden Bestimmung wird mit Geld im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft, bestraft.

Kemberg, den 10. Juli 1929.

Die Polizeiverwaltung.

Das Verschneiden der

## Hecken und Zäune

hat spätestens bis zum 1. August ordnungsmäßig zu erfolgen. Gegen Säumnisse werden wir nach Ablauf der Frist Zwangsmaßnahmen durchführen.

Kemberg, den 12. Juli 1929.

Die Polizeiverwaltung.

## Waldbrandgefahr.

Zum Schutze unserer Wälder wird darauf hingewiesen, daß das Rauchen, Fortwerfen, unvorsichtige Handhaben oder Fallenlassen von brennenden Gegenständen innerhalb der Wälder verboten und mit schweren Strafen bedroht ist.

Kemberg, den 15. Juli 1929.

Die Polizeiverwaltung.

## Neues in Kürze.

- Das mit Belgien abgeschlossene Parlatkommen belastet die deutsche Allgemeinheit mit weiteren 607,6 Millionen Reichsmark.
- Ein politisches und ein französisches Flugzeug sind von De Bourgeis aus zum Transoceanflug nach Neuport gestartet.
- Durch die Aussetzung russischer Ingenieure in der Mandchurien und Niederentlassung von Reservisten in Ausland hat die Lage im fernem Osten sich bedrohlich zugespielt.
- In der gesamten Weltperiode wird Briand's Traum von Pan-Europa wenig befähigt auskommen.
- Italiens Expansionsgelüste erstrecken sich jetzt auch schon auf die ehemalige deutsche Kolonie Kamerun.

## 607 Millionen Mark für Belgien.

Der Inhalt des deutsch-belgischen Mart-Abkommens. — Berlin, 14. Juli. Amtlich wird mitgeteilt: Die Verhandlungen zwischen den Bevollmächtigten der deutschen und der belgischen Re-

gierung sind zum Abschluß gekommen. Das Abkommen ist in Brüssel unterzeichnet worden.

Der wesentliche Inhalt des Abkommens ist folgender: In der Zustimmung des Abkommens kommt zum Ausdruck, daß das Abkommen unter Vorbehalt der beiderseitigen grundsätzlichen Auffassung unterzeichnet worden ist und dem Zweck hat, im Rahmen der Geltendmachung der aus dem Kriege resultierenden finanziellen Fragen auch die wichtigsten Fragen zu erledigen, die bisher zwischen Belgien und Deutschland wegen der im Zusammenhang mit der Belagerung Belgiens entstandenen besonderen wirtschaftlichen Schäden noch schweben. Deutschland wird an Belgien während 37 Jahren folgende Jahreszahlungen leisten:

Im ersten Jahre 16,2 Millionen RM, im zweiten, dritten und vierten Jahre je 21,5 Millionen RM, von fünften bis 12. Jahre je 26 Millionen RM, von 13. bis 20. Jahre je 20,1 Millionen RM, von 21. bis 37. Jahre je 9,3 Millionen RM. Die Gesamtsumme beträgt danach 607,6 Millionen RM. Die Jahreszahlungen werden in der gleichen Form gezahlt werden, die in dem Vorschlag vom 7. Juli 1929 für die allgemeinen Reparationszahlungen vorgelegen ist.

Die Zahlungen werden durch die Bank für die internationalen Zahlungsausgleich mitvermaltet werden. Falls Deutschland von dem in dem Sachverständigenplan vorgesehenen Zahlungsausgleich Gebrauch macht, werden die Jahreszahlungen in Form von Garantien erdient. Für Mietungsverpflichtungen ist ein Schiedsgerichtverfahren vorgelegen.

## Auch die deutsch-belgischen Liquidationsverhandlungen abgeschlossen.

Auf Grund von Verhandlungen, die im Reichsfinanzministerium vom Ministerialrat Fuchs mit dem belgischen Ministerialdirektor der Customsverordnungen und dem Rechtsbeistand der belgischen Regierung, Marx, geführt wurden, ist in Berlin ein Abkommen über die Freigabe deutscher Vermögens in Belgien geschlossen worden.

In diesem Abkommen verzichtet die belgische Regierung mit Wirkung vom 7. Juni 1929, dem Tage der Unterzeichnung des Young-Plans, auf die Liquidation und Einbehaltung des bis dahin noch nicht liquidierten oder in das Eigentum des Staates übergegangen deutschen Vermögens, ferner auf die weitere Auslieferung deutscher Wertpapiere, auf die im Verhältnis der Liquidation vorgesehenen Befugnisse zu Eingriffen in die deutschen gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte sowie auf den noch unbestimmten Kaufpreis derjenigen Güter, die von ihren deutschen Eigentümern käuflich zu erwerben waren.

## Severings Pläne.

Das neue Republikstiftungsgezet.

— Berlin, 14. Juli.

Als der Reichstag das Republikstiftungsgezet ablehnte, stand Reichsinnenminister Severing auf und erklärte, er werde Mittel finden, die Republik auch ohne das Gezet zu schaffen, aber er werde dem Reichstag auch ein neues Gezet bringen, das nicht verfassungändernd sei und demnach keine Zweidrittelmehrheit brauche. Zunächst ließ der Innenminister seine Pläne rasch ausarbeiten. Es hieß, er wolle abwarten, wie er mit den bestehenden Gezetten auskomme. Bei der Tatkraft und der Initiative, die Severing hat, ist es nun nicht überaus, wenn man hört, er habe sich doch entschlossen, ein neues Republikstiftungsgezet zu schaffen. Der Entwurf hierzu soll bereits fertig sein, er hat Sachverständigen vorgelegen, die zu begünstigten Parteien, ob er mit einer einfachen Mehrheit durchgebracht werden könnte, um Gesetzkraft zu erhalten. Dem Reichstag soll der Entwurf bereits zur Spätkommunikation gehen. Ob dieser allerdings die Beratung sofort vornehmen wird, ist eine andere Frage, denn man wird den Einwand hören, daß die Tagung mit dieser Beratung nicht belastet zu werden braucht, weil die Republik sich ja gar nicht in Gefahr befindet.

Bestimmt ist aber, daß Severing im Spätsommer oder Herbst ein Republikstiftungsgezet einbringen wird, das den Kaiserparagrafen nicht entfällt, heißt aber den bestehenden Bestimmungen. Nach diesem Gezet wird, obwohl es nicht direkt festgelegt ist, die Möglichkeit des ehemaligen Kaisers vermieden. Es soll eine geschickte Kombination des alten Republikstiftungsgezetes mit dem Artikel 48 darstellen und alle Bestimmungen ungehen, ohne sie dennoch fallen zu lassen, die als verfassungändernd angesehen werden können. Infolge der jetzt bestehenden politischen Stille werden die Parteien sich mit dem Entwurf erst kurz vor der Beratung beschäftigen können, so daß eine öffentliche Auseinandersetzung wahrscheinlich ebenfalls vorläufig vermieden wird.

## Erweckt nicht verfrühte Hoffnungen!

Keine Räumung, nur Umgruppierung.

— Koblenz, 13. Juli.

In verschiedenen Zeitungen erschien eine Kombination über angebliche drohende Räumung der belgischen zentralen Zone, die an ein Schreiben von französischer Seite an das Vermögensamt in Koblenz anküpfte. Daraufhin hat Präsident Collatz vom Reichsvermögensamt an die Reichsvermögensverwaltung folgenden Bericht gegeben:

„Dem Vermögensamt Koblenz ist vor einigen Tagen von der französischen Wohnungscommission, nicht von der französischen Kommandantur, ein Schreiben zugestellt wor-

den, in dem um Überforderung eines Teiles der in dem Gebiet der des Amtes vorhandenen Festhäuser, Haushaltungsgüter und Wägen — nicht Wohnungs- und Büro-einrichtungen — nach Mainz gebeten wurde. Außerdem sollte Gerät gleicher Art aus dem Gebiet der Reichsvermögensverwaltung des Bad Ems nach Mainz transportiert werden. Die Belagerung wird zu diesem Zweck 370 — nicht 3000 — Verpflegungsposten nach Koblenz senden. Es sind keinerlei Anhaltspunkte dafür gegeben, daß die vorerwähnten Maßnahmen mit den Bestimmungen der Belagerung im Bezirk des Reichsvermögensamtes Kaiserlautern und in Germersheim im Zusammenhang stehen.“

Zu dieser Richtigstellung kann auf Grund zuverlässiger Informationen bei den amtlichen deutschen Stellen noch folgendes mitgeteilt werden: Die Rekrutierung für die in der zentralen Zone liegenden französischen Regimenter, die in den früheren Jahren Anfang Juli einsetzte, ist nicht erfolgt, während die alte Mannschäft entlassen wurde. Auch für das in Bad Ems liegende Infanteriebataillon wird dies bestätigt. Die Regimenter der zweiten Zone haben also nur noch den halben Mannschäftbestand. Dagegen ist die Zahl der Offiziere nicht verringert worden.

Diese Tatsache bildet angedeutet die Unterlage für die immer wieder auftauchenden Vermutungen über eine vorzeitige Räumung der zweiten Zone. Dazu kommt, daß in der nächsten Zeit ein in Koblenz liegendes Infanterieregiment und ein Artillerieregiment aufgelöst werden. Mit vorzeitiger Räumung hat dies nichts zu tun, sondern hängt mit der Umorganisation des französischen Heeres zusammen.

## Die rheinischen Städte sträuben sich.

Gegen die Ungemeindungen in Rheinland-Westfalen.

— Berlin, 14. Juli.

Namens zahlreicher rheinisch-westfälischer Städte, Aemter und Landgemeinden hat der Vizepräsident des Deutschen Landgemeindetages, Schellen, beim Staatsgerichtshof den Erlaß einer einseitigen Verfügung beantragt. Es soll durch diese Verfügung verhindert werden, daß die schon beschlossenen großen Ungemeindungen im Westen der Rheinlande in Kraft treten.

Zunächst soll die Entscheidung über die beim Staatsgerichtshof anhängig gemachten Klagen fallen, in denen befanntlich die Rechtswirksamkeit des westlichen Ungemeindengesetzes bestritten wird, da das Gezet wegen Eingriffs in das verfassungsmäßig gewährleistete Recht der Selbstverwaltung verfassungswidrig ist, die für Verfassungsänderungen erforderliche Zweidrittelmehrheit jedoch nicht gefunden habe.

## China weist die russischen Ingenieure aus.

— Peking, 14. Juli.

Die Beziehungen zwischen China und der Sowjetunion haben sich durch ein neues Eingreifen der chinesischen Regierung in die Bewältigung der sibirischen Ostbahn aufs neue verschärft.

Entsprechend der Vorstöße der Ostbahn, verlangte, daß Zemjanow, der bisherige russische Leiter, die Amts-geschäfte der sibirischen Ostbahn sofort dem chinesischen Ingenieur Liu übergebe, da er von der chinesischen Regierung zum Hauptverwalter der sibirischen Ostbahn ernannt worden sei. Zemjanow hat dieses Ansuchen abgelehnt.

Die Rantingregierung hat beschlossen, Zemjanow und andere russische Ingenieure aus China auszuweisen.

## Die Rote Armee hält ihre Reserven zurück.

— Moskau, 14. Juli.

Der Kriegs- und Revolutionsrat der Sowjetunion hat eine aufsehenerregende Mitteilung veröffentlicht.

Die militärischen Leistungen von Heer und Flotte 1927, 1928 und 1929 werden nicht in die Rezerve entlassen, wie bisher üblich, sondern nur in langfristigen Urlaub übergeführt. Während die Infanterie, Kavallerie und Flotentruppenteile noch in diesem Kalenderjahr zu verschiedenen Fristen beurlaubt werden, werden die Truppenteile der DSWP (die Truppen der politischen Verwaltung, der früheren Tscheka), die schon in diesem Jahre ausgedient haben, erst im nächsten Kalenderjahr beurlaubt.

## Japanische Schutzmaßnahmen.

— Tokio, 14. Juli.

Der japanische Außenminister Shiobara hat den japanischen General konsul in Chabbin telegraphisch aufgefordert, dem japanischen Außenministerium einen Bericht über die politischen Vorgänge in der Nordmandschurie zu erstatten. Das japanische Außenministerium erklärt, daß sich in den letzten 48 Stunden die politische Lage in der Nordmandschurie so stark zugepielt habe, daß die japanische Regierung zu Vorbereitungsmaßnahmen zum Schutze des japanischen Eigentums in der Nordmandschurie greifen müsse.

Die Bewältigung der japanischen übermandschurischen Bahn hat amtlich mitgeteilt, daß zwei Kataifone japanischer Infanterie aus Bairen in Münden eingetroffen seien, deren Aufgabe es sein soll, das japanische Eigentum der Südmandschurie zu schützen.





\* Die allgemeine Arbeitsmarktlage im Bezirk des Arbeitsamts Wittenberg zeigte in der Berichtswoche keine Besserung. Die Zahl nicht erwerbsfähiger Angehöriger der männlichen wie der weiblichen Arbeitslosengattungsfolge.

Die Zahl der männl. Arbeitssuchenden betrug am	
Schlusse der Vorwoche	722
in Jagung kamen	26
Verhandlungsschlüsse der Berichtswoche	748
Die Zahl der weibl. Arbeitssuchenden betrug am	
Schlusse der Vorwoche	221
in Jagung kamen	16
Verhandlungsschlüsse der Berichtswoche	237

Rand- und Schmiedewerk: Die Nachfrage nach ledigen Schmiedten war nicht sehr stark, dagegen bestand der Bedarf an Wagnen und wechsellöflichen Vermittlungen konnten wegen Mangel an Straßen nur vereinzelt erledigt werden.

Verzahn: Die von einem Brauntohlenbergbau angefordigten 30 Entlassungen werden zum, nach und nach vorgenommen.

Industrie der Steine und Erden: In der Steinindustrie ist die Lage unermüdlich zurückgefallen. Die im Bezirk vorhandenen Ziegelmöhlen sind gut beschäftigt, aber nicht aufnahmefähig.

Metallgewerbe: Es kamen weitere Entlassungen von Schlossern, Schmieden und Uhrmachern aus verschiedenen Betrieben vor. Der Bedarf an Facharbeitern war hingegen nur gering.

Holz- und Schnitzholzwirtschaft: Die Mäher (Rohbaumhacker) und Hühner im Stadtbereich Wittenberg sind wegen Lohnforderungen in Streit geraten.

Baugewerbe: Das Baugewerbe nahm verschiedentlich Entlassungen von Zimmerern vor. Ingegnieurlicher Bedarf an Facharbeitern bestand nicht.

Schmiedewerkzeuge: In Schmiedewerkzeugbetrieben konnten einige Wädhchen vermittelt werden.

Lohnarbeit wechselnder Art: Infolge Verzögerung von Gedarbeiten und Streckenbauern kamen eine Anzahl Arbeitskräfte zur Entlassung. Dagegen waren Unterbringungsmöglichkeiten nur gering.

Hausliche Dienste: Es fehlt an Stellen für Haus- und Küchsmädchen. Der Mangel dürfte infolge der Ferienzeit bevorzugen sein. Für Aufwartungen und Wäscherinnen besteht kein Bedarf.

### Strafanträge im Stinnes-Prozess.

Unteruchungshaft teilweise angerechnet.

— Berlin, 14. Juli.

Im Stinnesprozess beantragte Oberstaatsanwalt Sturm gegen den Angeklagten Hugo Stinnes wegen Betruges eine Gefängnisstrafe von acht Monaten sowie eine Geldstrafe von 100 000 Mark. Im übrigen wurde beantragt: Gegen Hoffmann, von Waldow, Leo Hirsch und Eugen Hirsch je sechs Monate Gefängnis, gegen Bela Grob fünf Monate Gefängnis und gegen Josef Schmidt drei Monate Gefängnis. Durch die Unteruchungshaft sollen als verbüßt gelten bei dem Angeklagten Stinnes drei Wochen, bei dem Angeklagten Hoffmann 14 Tage, bei dem Angeklagten von Waldow sieben Wochen, bei Leo Hirsch und Bela Grob je eine Woche und bei Schmidt fünf Tage.

Die Angeklagten nahen die Strafanträge ohne ein Zeichen äußerer Erregung auf.

In seinem Wädner hatte der Staatsanwalt u. a. ausgeführt, wenn der Prozess weit über die Grenzen Deutschlands hinaus größtes Aufsehen erregt habe, so liege der Grund darin, daß Stinnes dessen Name weltbekannt und dessen Reichthum fast sprichwörtlich geworden sei, auf der Anklagebank sitze und daß diesem Name zur Last gelegt werde, daß er sein Vaterland um mehrere Millionen bestrühen wollte, um sich selbst zu bereichern.

Wenn man, so betonte der Staatsanwalt, zu der Ansicht komme, daß sich Stinnes im Sinne der Anklage schuldig gemacht habe, so frage man sich nach dem Grunde für diese Tat. Die Beweisaufnahme habe ergeben, daß Stinnes eine stark antisozialistische Einstellung besitze, die ihn keine Bedenken tragen lasse, sich Kosten des Staates zu bereichern.

Aus dieser antisozialistischen Einstellung heraus habe er mehrfach Steuerhinterziehungen begangen, und aus dieser Einstellung heraus sei auch die in diesem Prozess Stinnes zur Last gelegte Tat zu erklären. Der Staatsanwalt gab zur Aberrungung Ausdruck, daß Eugen und Leo Hirsch, Grob und Schmidt von vornherein in gewußt hätten, daß das Unteruchungsgeschäft auf betrügerischer Grundlage aufgebaut war.

## Kochbücher

empfiehlt in seiner Auswahl

Richard Arnold

## Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 19. September 1929, 10 Uhr

— an der Gerichtsstelle, Zimmer 3 versteigert werden das im Grundbuche von Bergwig Band VIII Blatt Nr. 388 (eingetragener Eigentümer am 30. Mai 1929, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes: der Nagelpressenarbeiter Otto Weffer in Bergwig) eingetragene Grundstück Gemarkung Rügghena Kortenblatt 1 Parzelle 829/251, bebauter Hofraum an der Straße nach Bergwig Haus Nr. 12, 648 ar, Nutzungswert 273 Mk., Grundsteuerunterrolle Nr. 455, Gebäudesteuerrolle Nr. 219.

Kemberg, den 10. Juli 1929

Amtsgericht.

## Streufabeln u. Brennholz

werden noch abgegeben

Waldwärter **Conrad, Farnitz** Jagdhaus Rohberg

## Landwirte

bedekt den Bedarf an Arbeitskräften für die bevorstehende Erntezeit rechtzeitig. Es stehen dem

## Arbeitsamt Wittenberg

auch in der

### Meldestelle Kemberg

eine Anzahl Mäher usw. zur Verfügung. Zum Aufgeben des Bedarfs genügt telef. Anruf Kemberg 325 oder persönliche Vorsprache im Bürgeraal des Rathauses in Kemberg.

Sprechzeiten: **Montags, Mittwochs und Freitags** in der Zeit von 9—13 Uhr. In den übrigen Zeiten wollen Sie sich an das Arbeitsamt Wittenberg (Bez. Halle), Telefon 437/438, wenden

## Fahren Sie das rasstge formvollendete Triumph-Motorrad!

Selbst unsere steuer- und führungschneifende Type sieht wie eine schwere Sportmaschine aus. So wichtig und elegant wirkt das Triumph-Motorrad in seinen formvollendeten Linien.

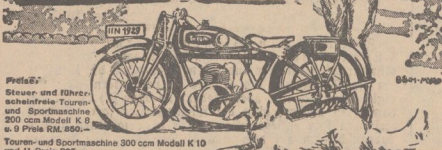
Einem Maschine mit der Kraftreserve eines großen Wagens — ein Titan an Widerstandskraft und Strapazierfähigkeit.

Das Ideal jedes Kenners des Motorsports, der Wunsch der sportfreudigen Dame!

Sicherheit und Zuverlässigkeit mit Schönheit verbunden!

Unser Triumph-Ratenplan macht jedem die Anschaffung leicht.

Verlangen Sie Prospekt beim nächsten autorisierten Triumph-Händler oder direkt beim Werk Nürnberg.



**TRIUMPH**  
DAS MOTORRAD HÖCHSTER QUALITÄT  
TRIUMPH WERKE NÜRNBERG A.-G.

Vertreter  
**Fahrrad-Hoffmann, Kemberg!**

**Kostenanschlag-Formulare** empfiehlt ab Lager **Rich. Arnold.**

Redaktion, Druck und

## Prima frisches Rind- und Hammelfleisch

frische Flecke  
empfiehlt **R. Kaufmann**

Prima frisches Hammelfleisch  
empfiehlt **Willy Köh**

frisches Hammelfleisch  
empfiehlt **Erhard Ballmann**

frisches Hammel- und Rindfleisch  
empfiehlt **Ernst Bachmann**

Dienstagfrisch leb. frisch, Schellfisch  
in Espadung  
**Paul Mierhschte**

Einige Jentner **Futterkartoffeln**  
31. 150 Jent., find noch abgegeben  
**Wilhelm Kettel, Weinbergstraße**

Neue Kartoffeln  
verkauft  
**Ernst Lehmann, Leipz. Neum. 9**

**Motorräder**  
bei **Auto-Heinze**  
Größte Auswahl Großes Lager  
Bestenpreis die Ausstellungen.  
**R. D. Heinze, Wittenberg**  
Ferneuf 2040

**Führer durch die Dübener Heide**  
empfiehlt **Richard Arnold**

Ein Paar **Damen schuhe**  
einer ausmätigen Turnerin find gekkau auf dem Sportplatz stehen geblieben. Der ehrlche Finder wird gebeten, diese bei **W. Arnold**, abzugeben.

Wegen **Familienfestlichkeit**  
ist mein Geschäft morgen Dienstag **geschlossen.**

**Schühengilde**  
Mittwochs, den 17. Juli, abends 8 Uhr

**Zusammenkunft**  
im Waldhaus Niemitz  
**Der Vorstand**

Redaktion, Druck und

Verlag: **Richard Arnold, Kemberg** — Fernsprech-Nr 203

Was vorher stark verfettet war ist jetzt durch **IMI** rein und klar!

das neue Spül- und Reinigungsmitel der Henkelwerke zum Spülen, Aufwaschen und Reinigen!

Nichtes widersteht der außerordentlichen Reinigungskraft dieses vorztrefflichen Hellen! IMI reinigt so rasch so gründlich, daß Sie Ihre helle Freude haben an den blitzsauberen Geschirren! Alles Fett verschwindet gleich! Was Sie sich nur denken können: Glas, Porzellan, Metall, Stein, Fliesen, Marmor, Holz usw. — macht alles schöner denn je! Auf 10 Liter heißes Wasser = 1 Eimer: 1 Eßlöffel so ergibt ist



Ihr zeitsparender Helfer  
**IMI Henkel's Spül- und Reinigungsmittel**  
für Haus- und Küchengerät  
Hergestellt in den Dorsil-Werken

## Einmachzeit Hausweibereitng

empfehle gut und preiswert

Kristallzucker	Korbflaschen
Brotzucker	billig, in verdiedenen Größen
Salzyl	Korke — Spunde
Essigsprit	Gähröhrn
Weinessig	Gummischlauch
Rum	Weinheber
Weinsteinfäure	Korkmaschinen
Citronensäure	Glastrichter
Gelatine, weiß und rot	Colophonium
Schwefelsäden	Flaschenlad
Pergamentpapier	Weinhefe,
Bindfäden	prima Qualität, in verdiedenen
fämtliche Gewürze	Beschmacksrichtungen

## Fruchtpressen Einkochapparate u. Einkochgläser

in starker Ausführung

**J. G. Glaubig**

**Rotta** Sonntag, den 21. Juli, veranstaltet der **Schießklub** sein jährliches **Königschießen**

Von nachmittags 3 Uhr **Schießen, Regeln und Tanz.** Eigene Büchse ist zulässig. Es laden freundlich ein

**Der Vorstand und der Wirt**

# Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Wöchentliche Beilagen: Landmanns Sonntagblatt und illustriertes Unterhaltungsblatt. Bezugspreis: Monatlich für Abnehmer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Streik usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbpaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., die halbpaltene Kleinzeile 10 Pfg., Anzeigengebühr 50 Pfg. für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe und unbedingte geschriebener oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— M., das Laufen, zuzüglich Postgebühr. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 83

Dienstag, den 16. Juli 1929

31. Jahrg.

## Die Anfuhr von 40 cbm Kies

für die Dopyner und Gräfenhainicher Straße ist zu vergeben. Zum Aufladen werden dem Unternehmer Leute gestellt. Schriftliche Angebote sind bis zum 18. Juli mit der Aufschrift „Kiesanfuhr“ verschlossen abzugeben.

Kemberg, den 13. Juli 1929.  
Der Magistrat.

## Straßenperrung.

Wegen Brückenerneuerung an Hauptgraben wird die Dornaer Straße ab 17. Juli bis auf weiteres für den Kraftfahrzeug- und Fußverkehr gesperrt.

Umleitung nach Dorna: Gadiß und Wertwig.  
Kemberg, den 15. Juli 1929.  
Der Magistrat.

colorchecker CLASSIC

Be-  
ind-  
ein-  
er-  
die

Jun-  
at-  
den  
der  
ge-  
st-  
alt-  
en  
Ubr-  
er-  
mit  
rast.

## Neuen und Junen

hat spätestens bis zum 1. August ordnungsmäßig zu erfolgen. Gegen Säumnisse werden wir nach Ablauf der Frist Zwangsmaßnahmen durchführen.

Kemberg, den 12. Juli 1929.  
Die Polizeiverwaltung.

## Waldbrandgefahr.

Zum Schutze unserer Wälder wird darauf hingewiesen, daß das Rauchen, Fortwerfen, unvorsichtige Handhaben oder Fallenlassen von brennenden Gegenständen unerlaubt der Wälder verboten und mit schweren Strafen bedroht ist.

Kemberg, den 15. Juli 1929.  
Die Polizeiverwaltung.

## Neues in Kürze.

- Das mit Belgien abgeschlossene Verabkommen belastet die deutsche Allgemeinheit mit weiteren 607,6 Millionen Reichsmark.
- Ein polnisches und ein französisches Flugzeug sind von De Bourtge aus zum Transoazienflug nach Neuport gestartet.
- Durch die Anwesenheit russischer Ingenieure in der Mandchurie und Ausrüstung von Reservisten in England hat die Lage im fernem Osten sich bedrohlich zugeeignet.
- In der gesamten Weltpresse wird Briand's Traum von Pan-Europa wenig beifällig aufgenommen.
- Italiens Expansionsgelüste erwidern sich jetzt auch schon auf die ehemalige deutsche Kolonie Kamerun.

## 607 Millionen Mark für Belgien.

Der Inhalt des deutsch-belgischen Mark-Abkommens.  
Der Inhalt des deutsch-belgischen Mark-Abkommens.  
Der Inhalt des deutsch-belgischen Mark-Abkommens.

gierung sind zum Abschluß gekommen. Das Abkommen ist in Briefen unterzeichnet worden.

Der wesentliche Inhalt des Abkommens ist folgender: In der Einleitung des Abkommens kommt zum Ausdruck, daß das Abkommen unter Vorbehalt der beiderseitigen grundsätzlichen Zustimmung unterzeichnet worden ist und den Zweck hat, im Rahmen der Gesamtregelung der aus dem Kriege resultierenden finanziellen Schäden auch diejenigen Fragen zu erledigen, die bisher zwischen Belgien und Deutschland wegen der im Zusammenhang mit der Beilegung Belgiens entstandenen besonderen wirtschaftlichen Schäden noch schwebten.

Im ersten Jahre 16,2 Millionen RM, im zweiten, dritten und vierten Jahre je 21,5 Millionen RM, vom fünften bis 12. Jahre je 26 Millionen RM, vom 13. bis 20. Jahre je 20,1 Millionen RM, vom 21. bis 37. Jahre je 9,3 Millionen RM. Die Gesamtsumme beträgt danach 607,6 Millionen RM. Die Jahreszahlungen werden in der gleichen Form gezahlt werden, die in dem Abkommen vom 7. Juli 1929 für die allgemeinen Reparationszahlungen vorgesehen ist.

Die Zahlungen werden durch die Bank für den internationalen Zahlungsausgleich mitverwaltet werden. Falls Deutschland von dem in dem Sachverständigenplan vorgesehenen Zahlungsaufschub Gebrauch macht, werden die Jahreszahlungen in Form von Sachleistungen entrichtet. Für Meinungsverschiedenheiten ist ein Schiedsgerichtsverfahren vorgesehen.

## Auch die deutsch-belgischen Liquidationsverhandlungen abgeschlossen.

Auf Grund von Verhandlungen, die im Reichsfinanzministerium von Ministerialrat Fröhs mit dem belgischen Ministerialdirektor de Duvillieure und dem Rechtsbeistand der belgischen Regierung, Marx, geführt wurden, ist in Berlin ein Abkommen über die Freigabe deutschen Vermögens in Belgien geschlossen worden.

In diesem Abkommen verzichtet die belgische Regierung mit Wirkung vom 7. Juni 1929, dem Tage der Unterzeichnung des Young-Planes, auf die Liquidation und Einbehaltung des bis dahin noch nicht liquidierten oder in das Eigentum des Staates übergegangen deutschen Vermögens. Ferner auf die meiste Auslieferung deutscher Wertpapiere, auf die im Verleihvertrag vorgesehenen Befugnisse zu Eingriffen in die deutschen gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte sowie auf den noch unbezahlten Kaufpreis derjenigen Güter, die von ihren deutschen Eigentümern käuflich zurückverkauft worden waren.

## Severings Pläne.

Das neue Republikfluchtgesetz.  
Der Reichstag, 14. Juli.

Als der Reichstag das Republikfluchtgesetz ablehnte, fand Reichsinnenminister Severing auf und erklärte, er werde Mittel finden, die Republik auch ohne das Gesetz zu schützen, aber er werde dem Reichstag auch ein neues Gesetz bringen, das nicht verfassungswidrig sei und demnach keine Zweidrittelmehrheit brauche. Zunächst ließ er im Innenministerium keine Pläne ruhen. Es hieß, er wolle abwarten, wie er mit den bestehenden Gesetzen auskomme. Bei der Tatkräftigkeit der Initiative, die Severing hat, ist es nun nicht überaus überraschend, wenn man hört, er habe sich doch entschlossen, ein neues Republikfluchtgesetz zu schaffen. Der Entwurf hierzu soll bereits fertig sein; er hat Scherfenschilderungen vorgelegt, die zu begünstigen haben, und er mit einer einfachen Mehrheit durchgebracht werden könne, um Gesetzeskraft zu erhalten. Dem Reichstag soll der Entwurf bereits zur Spätsommertagung gehen. Ob dieser allerdings die Beratung sofort vornehmen wird, ist eine andere Frage, denn man wird den Einwand hören, daß die Tagung mit dieser Beratung nicht belastet zu werden braucht, weil die Republik sich ja gar nicht in Gefahr befindet.

Schmitt ist aber, daß Severing im Spätsommer oder Herbst ein Republikfluchtgesetz einbringen wird, das den Käufernangehörigen nicht enthält, dafür aber den berühmten Paragraphen 48 und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Nach diesem Gesetz wird, obwohl es nicht direkt feigelekt ist, auch die Rückkehr des ehemaligen Kaisers vermieden. Es soll eine geistreiche Kombination des alten Republikfluchtgesetzes mit dem Artikel 48 darstellen und alle Bestimmungen umgehen, ohne sie dennoch fallen zu lassen, die als verfassungswidrig angesehen werden können.

Infolge der jetzt herrschenden politischen Stille werden die Parteien sich mit dem Entwurf erst kurz vor der Beratung beschäftigen können, so daß eine öffentliche Auseinandersetzung wahrscheinlich ebenfalls vorläufig vermieden wird.

## Erweckt nicht verfrühte Hoffnungen!

Keine Klümmung, nur Umgruppierung.  
K Koblenz, 13. Juli.

In verschiedenen Zeitungen erschien eine Kombination über angebliche vorzeitige Klümmung der besetzten zweiten Zone, die an ein Schreiben von französischer Seite an das Vermögensamt in Koblenz anknüpft. Daraufhin hat Präsident Collas vom Reichsvermögensamt an die Reichsvermögensverwaltung folgenden Bericht gegeben:

„Dem Vermögensamt Koblenz ist vor einigen Tagen von der französischen Wohnungskommission, nicht von der französischen Kommandantur, ein Schreiben zugestellt wor-

den, in dem um Überlieferung eines Teiles der in dem Gerätelager des Amtes vorhandenen Festlärern, Haushaltungsgeschirre und Defen — nicht Wohnungs- und Büro-einrichtungen — nach Mainz gebeten wurde. Außerdem sollte Gerät gleicher Art aus dem Gerätelager der Reichsvermögensverwaltungsstelle Bad Ems nach Mainz transportiert werden. Die Bezahlung wird zu diesem Zweck 370 — nicht 3000 — Verpadungsgeldern nach Koblenz senden. Es sind keinerlei Anhaltspunkte dafür gegeben, daß die vorerwähnten Maßnahmen mit den Besordnungen der Bezahlung im Bezirk des Reichsvermögensamtes Kaiserlautern und in Germersheim im Zusammenhang stehen.“

Zu dieser Klümmungstellung kann auf Grund zuverlässiger Informationen bei den amtlichen deutschen Stellen noch folgendes mitgeteilt werden: Die Rekrutierung für die in der zweiten Zone liegenden französischen Regimenter, die in den früheren Jahren Anfang Juli einzieht, ist nicht erfolgt, während die alte Mannschaft entlassen wurde. Auch für das in Bad Ems liegende Infanteriebataillon wird dies bekräftigt. Die Regimenter der zweiten Zone haben also nur noch den halben Mannschaftsbestand. Dagegen ist die Zahl der Offiziere nicht verringert worden.

Diese Tatsache bildet ansehender die Unterlage für die immer wieder auftauchenden Vermutungen über eine vorzeitige Klümmung der zweiten Zone. Dazu kommt, daß in der nächsten Zeit ein in Koblenz liegendes Infanterieregiment und ein Artillerieregiment aufgelöst werden. Mit vorzeitiger Klümmung hat dies nichts zu tun, sondern hängt mit der Umorganisation des französischen Heeres zusammen.

## Die rheinischen Städte sträuben sich.

Gegen die Umgeindungen in Rheinland-Westfalen.  
Der Reichstag, 14. Juli.

Namens zahlreicher rheinisch-westfälischer Städte, Kom-  
munen und Landgemeinden hat der Abgeordnete des deut-  
schen Reichstages, Schellen, beim Staatsgerichtshof den  
Erlaß einer einseitigen Verfügung beantragt. Es soll durch  
diese Verfügung verhindert werden, daß die soeben be-  
schlossenen großen Umgeindungen im Westen vor  
Klärung der Rechtslage in Kraft treten.

Zunächst soll die Entscheidung über die beim Staats-  
gerichtshof anhängig gemachten Klagen fallen, in denen  
bekanntlich die Rechtswidrigkeit des westlichen Umgein-  
dungsgebietes bestritten wird, da das Gesetz wegen Ein-  
griffs in das verfassungsmäßig gewählte Recht der  
Selbstverwaltung verfassungswidrig ist, die für Verfas-  
sungsänderungen erforderliche Zweidrittelmehrheit jedoch  
nicht gefunden habe.

## China weist die russischen Ingenieure aus.

Der Reichstag, 14. Juli.

Die Beziehungen zwischen China und der Sowjetunion  
haben sich durch ein neues Eingreifen der chinesischen Re-  
gierung in die Verwaltung der sibirischen Ostbahn aufs neue  
verschärft.

Umsichtsbau, der Vorsitzende der Ostbahn, verlangte,  
daß Zemichanow, der bisherige russische Leiter, die Amts-  
geschäfte der sibirischen Ostbahn sofort dem chinesischen In-  
genieur Kitui übergeben, da er von der chinesischen Re-  
gierung zum Hauptverwalter der sibirischen Ostbahn ernannt  
worden sei. Zemichanow hat dieses Ansuchen abgelehnt.

## Die Rote Armee hält ihre Reserven zurück.

Der Reichstag, 14. Juli.

Der Kriegs- und Revolutionsrat der Sowjetunion hat  
eine aufsehenerregende Mitteilung veröffentlicht.  
Die militärischen Jahrgänge von Meer und Flotte 1927,  
1928 und 1929 werden nicht in die Reserve entlassen, wie  
bisher üblich, sondern nur in langfristigen Urlaub über-  
geführt. Während die Infanterie, Kavallerie und Flot-  
tentruppententeile noch in diesem Kalenderjahr zu ver-  
stärkten Truppen herbeigeführt werden, werden die Truppenteile  
der GWP (die Truppen der politischen Verwaltung, der  
früheren Tscheka), die schon in diesem Jahre ausgeschieden  
haben, erst im nächsten Kalenderjahr beurlaubt.

## Japanische Schutzmaßnahmen.

Der Reichstag, 14. Juli.

Der japanische Außenminister Shidebata hat den japa-  
nischen General konsul in Chabin telegraphisch aufgefor-  
dert, dem japanischen Außenministerium einen Bericht über  
die politischen Vorgänge in der Nordmandschurie zu er-  
statten. Das japanische Außenministerium erklärt, daß sich  
in den letzten 48 Stunden die politische Lage in der Nord-  
mandschurie so stark zugeeignet habe, daß die japanische Re-  
gierung zu Vorbereitungsmaßnahmen zum Schutze des japa-  
nischen Eigentums in der Nordmandschurie ergreifen müsse.

Die Verwaltung der japanischen Südmandschurischen  
Bahn hat amtlich mitgeteilt, daß zwei Bataillone japani-  
scher Infanterie aus Bairen in Muiden eingetroffen seien,  
deren Aufgabe es sein soll, das japanische Eigentum der  
Südmandschurie zu schützen.